

## 1. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Abhaltung des Krammarktes und des Pferdemarktes sowie über die Erhebung von Gebühren bei der Abhaltung der Märkte in der Ortschaft Ovelgönne

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) *Die Gemeinde Ovelgönne (Marktleitung) betreibt den Pferdemarkt und den Krammarkt als öffentliche Einrichtungen. Sie kann die Durchführung der Märkte oder Teile der Märkte auf andere delegieren. Dies gilt insbesondere für den Umzug, den Flohmarkt und die Gewerbeschau.*
- (2) *Die Gemeinde Ovelgönne setzt für die Planung und Durchführung des Pferdemarktes einen Marktausschuss ein. Dieser besteht aus Vertretern/Vertreterinnen des Bürgervereins Ovelgönne e. V., Ratsmitgliedern und einem Vertreter/Vertreterin der Verwaltung. Aus diesem Kreis werden zwei Marktmeister benannt und von der Gemeinde Ovelgönne ernannt.*

#### Artikel 2

§ 14 erhält folgende Fassung:

*Für die Benutzung eines Marktstandes auf dem Markt sind zu entrichten:*

<i>Autoselbstfahrer (Scooter)</i>		<i>200,00 €/Tag</i>
<i>Rundfahrgeschäfte</i>	<i>bis 10 m ø</i>	<i>28,00 €/Tag</i>
	<i>bis 12 m ø</i>	<i>34,00 €/Tag</i>
	<i>bis 18 m ø</i>	<i>105,00 €/Tag</i>
	<i>ab 18 m ø</i>	<i>123,00 €/Tag</i>
<i>Hippodrome, Reitbahnen</i>	<i>je qm</i>	<i>0,20 €/Tag</i>
<i>Schiffsschaukel</i>	<i>je qm</i>	<i>0,40 €/Tag</i>
<i>Schaugeschäfte</i>	<i>je qm</i>	<i>0,40 €/Tag</i>
<i>Verkaufsgeschäfte aller Art</i>	<i>je qm</i>	<i>0,90 €/Tag</i>
<i>- mit Ausnahme der Genannten -</i>	<i>(Mindestbetrag:</i>	<i>18,00 €/Tag)</i>
<i>Wurstgeschäfte und Bratereien</i>	<i>je qm</i>	<i>2,40 €/Tag</i>
	<i>(Mindestbetrag:</i>	<i>60,00 €/Tag)</i>

Pizza, Reibekuchen, Crêpes u. ä.	je qm	1,80 €/Tag
	(Mindestbetrag	18,00 €/Tag)
Schankzelte	je qm	2,20 €/Tag
	(Mindestbetrag:	170,00 €/Tag)
Ausschankwagen usw.	je qm	2,00 €/Tag
	(Mindestbetrag:	110,00 €/Tag)
Verlosungen, Schießgeschäfte und Spielgeschäfte	je qm	0,70 €/Tag
	(Mindestbetrag	25,00 €/Tag)
Freie Stände	je qm	4,00 €/Tag
Zusätzliche Fläche für Aufstellung von Sitzgelegenheiten	je qm	0,50, €/Tag

Für Dachüberstände, Markisen, Treppen oder andere Vorbauten in Anspruch genommene Flächen werden nicht berechnet, soweit sie außerhalb der Frontlinie liegen.

Der Platz wird jedem Marktbezieher für die ganze Marktzeit zur Verfügung gestellt. Die Gebühren sind für die gesamte Marktzeit zu entrichten, können aber auch tageweise abgerechnet werden.

### Artikel 3

Es wird folgender § 21 a eingefügt:

#### **§ 21 a** **Parkplätze**

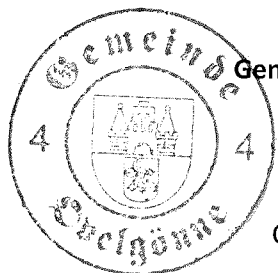
Die Gemeinde Ovelgönne stellt den Besuchern kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Über die Höhe der Parkgebühren entscheidet der Verwaltungsausschuss.

### Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ovelgönne, 15.05.2018



Gemeinde Ovelgönne

*C. Hartz*

Christoph Hartz  
Bürgermeister